

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 117 (2020)
Heft: 3

Artikel: Covid-Monitoring der SKOS : Fallzahlen bleiben insgesamt stabil
Autor: Beeler, Andrea
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-954923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Covid-Monitoring der SKOS: Fallzahlen bleiben insgesamt stabil

FACHBEITRAG Die ersten Monate des Corona-Monitorings der SKOS zeigen insgesamt einen geringen Anstieg der Fallzahlen. Die SKOS geht jedoch davon aus, dass sich die Sozialhilfe in mittlerer Zukunft auf einen starken Anstieg der Fallzahlen vorbereiten muss. Mit dem monatlichen Monitoring der Fallzahlen beobachtet die SKOS die Auswirkungen der Krise aus Sicht der Sozialhilfe.

Gesamtschweizerisch ist in der Sozialhilfe seit Beginn der Corona-Krise ein leichter Anstieg der Fallzahlen festzustellen. Der Anstieg gegenüber dem Durchschnittsmonat 2019 beträgt per Ende Juli 2020 2 Prozent. Der Anstieg gegenüber Februar 2020 (Beginn der Corona-Krise) beträgt 2,7 Prozent. Gegenüber dem Vormonat Juni sind die Fallzahlen um 0,1 Prozent gestiegen.

Etwas deutlicher war der Anstieg per Ende Juli in der Romandie (+ 3,7 Prozent) und in der Zentralschweiz (+ 4,8 Prozent). In den Regionen Nordwestschweiz (+ 0,2 Prozent), Ostschweiz (+ 1,3 Prozent) und

im Kanton Tessin (+ 0,5 Prozent) ist er verschwindend gering.

Die SKOS geht davon aus, dass sich der durch die Corona-Krise bedingte Anstieg erst nach einigen Monaten in der ganzen Schweiz bemerkbar machen wird. Im Moment wirken nach wie vor die Instrumente der Arbeitslosenversicherung (Kurzarbeit, verlängerter Taggeldbezug) und die Corona-Erwerbsersatzentschädigung, die vom Bundesrat bis im September verlängert wurde. Ferner wird Sozialhilfe erst bewilligt, wenn das Vermögen aufgebraucht ist.

Die bestehenden Auswertungen der Sozialhilfestatistik und der Kennzahlenbe-

richt der Städteinitiative Sozialpolitik werden jeweils im Nachfolgejahr erstellt und können keine kurzfristige Entwicklungen erkennen. In Koordination mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) realisiert die SKOS deshalb ein monatliches Monitoring zu den Fallzahlen. Dieses ist jedoch nicht mit den Zahlen des BFS kompatibel. Die teilnehmenden Gemeinden und Kantone repräsentieren 58 Prozent der Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz. Die herangezogenen Vergleichsdaten beruhen auf bestehenden Reportings der Sozialdienste. ■

Andrea Beeler



SKOS CSIAS COSAS
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Bieler Tagung, 2. November 2020 Der steinige Weg in den ersten Arbeitsmarkt

Die berufliche Integration von unterstützten Personen ist eine wichtige Aufgabe der Sozialdienste. Doch gelingt die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt trotz aller Massnahmen und Anstrengungen oft nicht. Gibt es für arbeitsfähige Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, Platz im ersten Arbeitsmarkt? Welche Bedingungen stellen Arbeitgeber an die Anstellung der meist gering qualifizierten Personen? Wie können existenzsichernde Jobs und Tätigkeitsfelder für Menschen mit Leistungseinschränkungen oder Sprachschwierigkeiten aussehen? Die Bieler Tagung 2020 bietet eine Plattform für Präsentationen und Diskussionen. Praktikerinnen und Praktiker erhalten Inputs und Impulse für ihre tägliche Arbeit.

Anmeldung bis 16. Oktober 2020

Programm und Anmeldungen unter www.skos.ch/Veranstaltungen

MASKEN FÜR SOZIALHILFE- BEZIEHENDE PERSONEN

Da der Bundesrat ab 6. Juli eine Maskenpflicht für den öffentlichen Verkehr erlassen hat, empfiehlt die SKOS die kostenlose Abgabe von Masken oder die Rückerstattung der Kosten. Sozialhilfebeziehende sollen Masken in der Regel nicht aus dem Grundbedarf bezahlen müssen. Die SKOS empfiehlt, dass die Kosten für die Masken als grundversorgende situationsbedingte Leistung (SIL) übernommen werden. Dies für Personen, die Sozialhilfe beziehen und den öffentlichen Verkehr nutzen müssen (Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren, Arbeitnehmende, Teilnehmende an Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration, medizinische und therapeutische Termine etc.). Alternativ können Sozialdienste eine einmalige SIL-Pauschale in der Höhe der Kosten für vier geprüfte Stoffmasken pro Person ausrichten. Eine kostenlose Abgabe von geeigneten Masken ist für die Sozialdienste eine weitere aufwandreduzierende Möglichkeit. (SKOS)